VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des **Aufstellungsbeschlusses** der Gemeindevertretung **TENSFELD** vom 25.2.74

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Blickpunkt Bornhöved", Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Tensfeld, am 7.9.83 erfolgt.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

2. Die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am 29.9.83 durchgeführt worden.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

3. Die von der Planung berührten **Träger öffentlicher Belange** sind mit Schreiben vom o8.o3.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

4. Die Gemeindevertretung hat am 8.11.1988 den **Entwurf** des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

5. Der Entwurf des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung sowie Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 12.6.89 bis 12.7.89 während der Dienststunden des Amtes Bornhöved öffentlich ausgelegen. Die **öffentliche Auslegung** ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 7.6.89 im "Blickpunkt Bornhöved", Amtl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Tensfeld, ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten **Bedenken und Anregungen** sowie die **Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange am 28.o2.199o geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

7. Der **F-Plan**, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 28.o2.199o von der Gemeindevertretung **beschlossen**. Der **Erläuterungsbericht** des F-Planes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.o2.199o **gebilligt**.

   Tensfeld, den 05. SEP. 1991 Jahnke -Bürgermeister-

8. Die **Genehmigung** des F-Planes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21. November 1991 Az.: IV 810a - 512.111.60.87 - mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt.

   Tensfeld, den 27.4.92 -Bürgermeister-

9. ~~Die **Auflagen** wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom , Az.: bestätigt.~~

   ~~Tensfeld, den~~

   ~~-Bürgermeister-~~

10. Die Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.4.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan ist mithin am 24.4.92 **wirksam** geworden.

    Tensfeld, den 27.4.92 -Bürgermeister-

GEMEINDE TENSFELD KREIS SEGEBERG

PLANZEICHENERKLÄRUNG Es gilt die PlanzV 81

Planzeichen	Zeichenerklärung	Rechtsgrundlage
	1) Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbaufläche	§ 1 (1) 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BauNVO
G	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) 3 BauNVO
SO WOCH	Sondergebiet, daß der Erholung dient, hier: Wochenendhausgebiet	§ 1o BauNVO
SO MF	Sonstiges Sondergebiet: Motorsport-Freizeitzentrum	§ 11 BauNVO
GFZ 0,06	Grundflächenzahl (GFZ) z.B. o,o6	§ 2o BauNVO
	2) Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) BauGB
F	Feuerwehr	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	3) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ (2) 3 BauGB
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Örtliche Hauptwege, hier: Hauptwanderwege	
	Ortsdurchfahrtsgrenze (OD)	
	4) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Wasser, hier Brunnen	
	Abwasser, hier Klärteiche	
	Abfall, hier Mülldeponie	
	Oberirdische Hauptversorgungsleitung, hier Hochspannungsfreileitung	
	5) Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGB
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	~~Naturbelassene Fläche~~	
	Moorflächen	
	6) Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) 6 BauGB
	7) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 5(2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
GW	Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
* K	8) Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, die Folgenutzungen sind dargestellt	§ 5 (2) 8 BauGB
	Zweckbestimmung: Kiesabbau	
	9) Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Flächen-Signatur wird auch als Randsignatur verwendet).	
	Waldflächen (Flächensignatur wird auch als Randsignatur verwendet).	
	1o) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft. Zweckbestimmung: Es gelten die Schutzbestimmungen des § 11 LPflegG	§ 5 (2) 1o BauGB
V	Erhaltung von vegetationskundlicher Besonderheit	
M	Renaturierung von Moorflächen	
	11) Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 (4) BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten des Naturschutzrechtes	
L	Landschaftsschutzgebiet	
* VN	Gebiet nach § 11 LPflegG (vegetationskundliche Besonderheit)	
D	Einzeldenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmale	
	12) Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des F-Planes, hier: Gemeindegrenze	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.	§ 5 (3) 3 BauGB
*	Umgrenzung der **nicht** für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.	Kennzeichnung

* ergänzt bzw. geändert aufgrund der Hinweise der Genehmigungsverfügung vom 21.11.1991

GEMEINDE TENSFELD KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TENSFELD

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom o8.12.1986 (BGB1. I S.2253), hat die Gemeindevertretung der

Gemeinde **TENSFELD**

am 28.o2.199o den Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Tensfeld, bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung, beschlossen.

Tensfeld, den 05. SEP. 1991

Jahnke
Bürgermeister

GEMEINDE TENSFELD KREIS SEGEBERG

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810a-512.111-60.87
VOM 21. Nov. 1991
KIEL, DEN 21. Nov. 1991
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE

TENSFELD

KREIS SEGEBERG

M 1:5ooo

140×88